



Konzept

des Sonderpädagogischen Beratungszentrums an der Friedensreich Hundertwasser-Schule

Die integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinbildenden Schulen ist und wird verstärkt ein gesellschaftliches Anliegen.

Die sonderpädagogische Beratung hat hier in den letzten Jahren vermehrt an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen der Inklusion bzw. der gesetzlich verankerten Möglichkeit der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, ist eine kompetente, individuelle Beratung von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern von elementarer Wichtigkeit.

Die Friedensreich Hundertwasser-Schule setzt diese Aufgabe schwerpunktmäßig durch ihre Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) an den Regelschulen um. Als ergänzendes Angebot wird dazu ein sonderpädagogisches Beratungsangebot im Rahmen des **Sonderpädagogischen Beratungszentrums** am Standort Schorkstraße 2 ab Frühjahr 2022 etabliert.

1. Zielsetzung sonderpädagogischer Beratungsarbeit

1.1 Prävention

Präventives Handeln hat in der modernen Sonderpädagogik einen hohen Stellenwert. Durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) an den Regelschulen lassen sich Förderbedarfe im Lern- und Leistungsbereich sowie eine vorliegende Entwicklungsverzögerung im emotional-sozialen Bereich frühzeitig erkennen. Durch eine individuelle und kompetenzorientierte Beratung und Förderung können langfristig bestehende Förderbedarfe und Entwicklungsrückstände sowie große Lücken im Lernstoff verhindert werden. Ziel ist immer der Verbleib eines Kindes an der Regelschule.

1.2 Kooperation

1.2.1 Interne Vernetzung

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des MSD arbeiten im Team und nutzen die unterschiedlichen Kompetenzen der Kolleginnen und Kollegen. Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen und Fallbesprechungen statt. Durch geeignete Fortbildungen werden die fachlichen Kompetenzen aktualisiert. Schwerpunkte hier sind z.B. verschiedene Modelle der Gesprächsführung oder neue Testverfahren. Unterstützt werden sie durch den Schulpsychologen.

1.2.2 Externe Vernetzung

Es bestehen vielfältige Kontakte zu den Regelschulen im Schulsprengel, zu Beratungslehrkräften, zu Förderschulen anderer Fachrichtungen, zu Förderberufsschulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit sowie Ärzten und Therapeuten.

Eine Kontaktaufnahme findet nur mit Einverständnis statt und fällt unter die Schweigepflicht.

1.3 Inklusion als Zielsetzung des Sonderpädagogischen Beratungszentrums

Der Inklusionsgedanke ermöglicht es, Schüler mit Lern- und Entwicklungsbedarf im schulischen, sprachlichen und emotionalen Bereich im Rahmen des Regelschulsystems zu unterrichten. Das Sonderpädagogische Beratungszentrum hat als Ziel, durch die Beratungsangebote, die bereitgestellten Materialien und Förderansätze oder den Aufbau zu anderen Fachdiensten den Verbleib an der Regelschule zu unterstützen. Entwicklungsverzögerungen und - auch zeitweiliger - Förderbedarf sollen frühzeitig erkannt werden. Durch die Beratung im Sonderpädagogischen Beratungszentrum sollen Möglichkeiten geschaffen werden, das Kind oder den Jugendlichen adäquat zu fördern und zu unterstützen, sodass ein altersgemäßes Leistungs- und Entwicklungsstand erreicht wird und er /sie in der Klasse bleiben kann.

Weiterhin ist es die Aufgabe der beratenden Lehrkräfte den Inklusionsgedanken in die Regelschulen hineinzutragen und Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Umsetzung zu unterstützen.

2. Kompetenzbereiche sonderpädagogischer Beratung

2.1 Diagnostik

Sonderpädagogische Diagnostik setzt zunächst eine Konkretisierung der Fragestellung gemeinsam mit allen Beteiligten voraus.

- **Welcher Entwicklungsstand und welche individuellen Förderbedürfnisse liegen nach Ansicht der Beteiligten vor?**
- **Welche Ursachen dafür könnten vorliegen?**

Eine umfassende sonderpädagogische Diagnostik im Sonderpädagogischen Beratungszentrum beinhaltet den Dialog mit dem Schüler / der Schülerin, den Lehrkräften und den Eltern, auf Wunsch der Eltern das Einholen von Berichten von Ärzten und Therapeuten sowie den Einsatz informeller sowie normierter Testverfahren.

Die Friedensreich Hundertwasser-Schule verfügt als Sonderpädagogisches Förderzentrum über einen großen Pool an diagnostischen Materialien und Verfahren, welcher ständig erneuert und weiterentwickelt wird. Mit diesen Verfahren können schulische Leistungsbereiche wie bspw. Lese- oder Rechenkompetenzen, aber auch die verschiedenen Bereiche der kognitiven Leistungsfähigkeit überprüft

werden. So kann festgestellt werden, in welchen Entwicklungsbereichen die Kinder und Jugendlichen über einen altersgemäßen Entwicklungsstand verfügen und in welchen Bereichen Förderung notwendig ist.

2.2 Beratung

Beratung versteht sich immer als Prozess in welchem die Bereiche Diagnostik, Förderung, Kooperation und Koordination in unterschiedlicher Weise einen Schwerpunkt haben. Die Begleitung eines Kindes auf dem Weg zum optimalen Förderort und dessen Gestaltung ist ein Prozess, der nur gelingen kann, wenn alle Beteiligten gleichermaßen gehört und eingebunden werden.

In Gesprächen mit Eltern, Lehrkräften der Regelschulen, Mitarbeitern der Jugendhilfe sowie Ärzten und Therapeuten wird einzeln oder im Team erarbeitet, welche Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten vorhanden sind und welches die Entwicklungsziele sein können.

Dabei heißt es dem Gesprächspartner auf gleicher Augenhöhe zu begegnen und im Dialog neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten zu erkennen. Ziel ist es, gemeinsam Ziele zu erarbeiten, die von allen Beteiligten anerkannt und umgesetzt werden können. Kinder und Jugendliche stehen hierbei stets im Mittelpunkt der Beratung und werden mit einbezogen.

2.3 Förderung und Evaluation

Sonderpädagogische Förderung setzt es sich zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler individuell bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsverzögerungen sowie ihres Förderbedarfs zu unterstützen. Förderung beinhaltet immer auch eine Hilfe zur Selbsthilfe für Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Dabei sollen die SchülerInnen möglichst nicht aus den Lernprozessen der Klasse ausgegliedert werden.

Voraussetzung für eine individuelle Förderung ist die Erstellung eines Förderplans, dessen Ziele und Inhalte mit allen Beteiligten im gemeinsamen Konsens erarbeitet werden. In regelmäßigen Gesprächen werden diese Lern- und Entwicklungsziele dann überprüft und, wenn nötig, neu angepasst.

Spezielle Förderung findet statt durch unsere Lehrkräfte in den Bereichen:

- **Lese-Rechtschreibstörung**
- **Dyskalkulie**
- **Wahrnehmungsförderung**
- **Motorik**
- **Lernen lernen**

Die Überprüfung aktueller Fördermaßnahmen beinhaltet auch die Begleitung an einen anderen Förderort, sofern ein Schulwechsel als bestmögliche Förderung angesehen wird. Auch eine offene Schullaufbahnberatung ist für alle Altersstufen möglich.

2.4 Koordination und Begleitung

Gemeinsam geplante Maßnahmen werden regelmäßig mit den Eltern und auf Wunsch auch mit weiteren beteiligten Personen abgestimmt. Die Lehrkraft des Sonderpädagogischen Beratungszentrums übernimmt hierbei die Aufgabe, Gesprächsrunden zu organisieren, weitere mögliche Fach- und Beratungsdienste mit ins Boot zu holen und diesen Prozess zu begleiten. Ziel ist auch hier die Hilfe zur Selbsthilfe, also die Stärkung der Kompetenzen von Kind und Eltern.

3. Zielgruppen des Sonderpädagogischen Beratungszentrums

Die Zielgruppe des Beratungsangebotes sind zum einen **Eltern und Erziehungsberechtigte**, die bezüglich der schulischen Entwicklung ihres Kindes in Sorge sind. Dies können z.B. Auffälligkeiten im Spracherwerb, Konzentrationsprobleme, Lernschwierigkeiten in den Kernfächern oder Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen sein.

Die zweite große Zielgruppe sind **Lehrkräfte der Regelschulen**, welche oben genannte Auffälligkeiten beobachten und Unterstützung bezüglich der Einordnung und möglichen Förderung benötigen. Weiterhin berät das Sonderpädagogische Beratungszentrum natürlich auch **Schüler und Schülerinnen, Förderschulen anderer Schwerpunkte, Einrichtungen der Jugendhilfe** sowie **Ärzte und Therapeuten**.

Hierbei stehen die beratenden Lehrkräfte des Sonderpädagogischen Beratungszentrums für eine unabhängige, kostenfreie und unverbindliche Beratung zur Verfügung. Möglich ist die Nutzung eines einmaligen Beratungsangebotes zu einer konkreten Fragestellung ebenso wie die regelmäßige Begleitung eines Lern- und Entwicklungsprozesses nach Absprache über einen längeren Zeitraum.

4. Organisation der Beratung im Sonderpädagogischen Beratungszentrum

Ratsuchende schicken über die E-Mail-Adresse sbz@fhs-wuerzburg.de eine Terminanfrage an das Team des Sonderpädagogischen Beratungszentrums, das aus Sonderpädagoginnen und einem Schulpsychologen besteht. Diese koordinieren dann die Termine.

Die Beratung findet in der Regel im Beratungszimmer des Schulgebäudes in der Schorkstraße 2, 97082 Würzburg statt. Für die Beratung werden die persönlichen Daten und der Beratungsanlass aufgenommen. **Es herrscht Schweigepflicht**. Ein Austausch mit anderen Stellen wie bspw. Regelschulen kann **nur auf ausdrücklichen Wunsch und nach schriftlichem Einverständnis der Ratsuchenden** erfolgen.

Hilfreich für die Beratung ist der – freiwillige - Einbezug von Unterlagen wie erfolgter Diagnostik, Berichte von Ärzten oder Therapeuten, Zeugnissen und Schülerarbeiten. Diese können zum Termin mitgebracht werden. Alle anderen Absprachen erfolgen bei der Terminvereinbarung.